



EINGLIEDERUNGSBILANZ 2012



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 6

1. EINLEITUNG.....	3
2. RAHMENBEDINGUNGEN.....	5
2.1 ARBEITSMARKT 2012.....	6
2.2 SCHWERPUNKTBRANCHEN	7
3. EINGLIEDERUNGSBILANZ	8
3.1 FINANZIELLES FÖRDERVOLUMEN	8
3.1.1 EINGLIEDERUNGSBUDGET AUS DEM BUNDESHAUSHALT	8
3.2 ARBEITSMARKTPOLITISCHE MAßNAHMEN	9
3.2.1 FÖRDERUNG AUS DEM VERMITTLUNGSBUDGET (VB).....	9
3.2.2 MAßNAHMEN ZUR AKTIVIERUNG UND BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG - (MAßNAHMEN BEI EINEM TRÄGER - MAT)	9
3.2.3 MAßNAHMEN ZUR AKTIVIERUNG UND BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG - (MAßNAHMEN BEI EINEM ARBEITGEBER - MAG)	10
3.2.4 REHA-MAßNAHMEN	10
3.2.5 VERMITTLUNGSGUTSCHEIN	11
3.2.6 FÖRDERUNG VON BENACHTEILIGTEN AUSZUBILDENDEN (BAE UND ABH).....	11
A) AUßERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG (BAE)	11
B) AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN (ABH).....	12
3.2.7 FÖRDERUNG BERUFLICHER WEITERBILDUNG (FBW)	12
3.2.8 EINGLIEDERUNGSZUSCHUSS (EGZ).....	13
3.2.9 EINSTIEGSGELD (ESG).....	13
3.2.10 BESCHÄFTIGUNGSZUSCHUSS (BEZ)	14
3.2.11 ARBEITSGELEGENHEITEN (AGH/MAE).....	15
A) ARBEITSGELEGENHEITEN MIT MEHRAUFWANDSENTSCHÄDIGUNG (MAE)	15
B) ARBEITSGELEGENHEITEN IN DER ENTGELTVARIANTE (AGH)	15
3.2.12 FREIE FÖRDERUNG.....	16
3.2.13 KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN.....	16
3.3 FÖRDERUNG BESONDERER PERSONENGRUPPEN	17
A) JUGENDLICHE UNTER 25 JAHREN	17
B) LUNA.....	18
C) STÄRKEN 50+	18
4. EINGLIEDERUNGSQUOTE.....	19
5. FRAUENFÖRDERQUOTE.....	20

1. Einleitung

Die Jobcenter sind nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III verpflichtet, jährlich Eingliederungsbilanzen zu veröffentlichen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt bis zum Herbst des Folgejahres die gesetzlich vorgeschriebenen Daten für die Eingliederungsbilanzen zur Verfügung (siehe Anlage). Zusätzlich schreibt das SGB II vor, dass die Eingliederungsbilanzen um einen erläuternden Teil zu ergänzen sind.

Das Jobcenter MAIA veröffentlicht seit Jahren im Frühjahr einen ausführlichen Jahresbericht. Da zu diesem Zeitpunkt die detaillierten statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen noch nicht vorliegen, wird der jeweilige Jahresbericht im vierten Quartal um die Eingliederungsbilanz ergänzt. Bedauerlicherweise hat sich für das Jahr 2012 die Vorlage der Eingliederungsbilanz verzögert.

Mit der Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) im Jahr 2005 wurden Handlungs- und Budgetkompetenzen auf die Jobcenter übertragen. Die Jobcenter erhalten somit jährlich ein eigenes Budget und entscheiden in eigener Verantwortung, wie aktive Arbeitsförderung regional ausgestaltet wird. Die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgt im Jobcenter MAIA auf der Grundlage des jeweiligen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms, das zu Beginn jedes Jahres erarbeitet wird.

Das Hauptziel der Arbeit der MAIA ist es, die Integrationsfähigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu befördern und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Dieses Ziel sollte erreicht werden, indem den ALG II – Empfängern

- ein umfassendes Vermittlungs-, Beratungs- und Betreuungsangebot durch die persönlichen Ansprechpartner und Fallmanager in der MAIA gemacht wird und
- Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik angeboten werden.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz gibt Aufschluss über den Erfolg der in der MAIA durchgeführten aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2012. Im Wesentlichen wird aufgezeigt,

1. wofür Mittel eingesetzt wurden,
2. wie hoch der durchschnittliche Aufwand für einzelne Leistungen war,
3. welche Personengruppen gefördert wurden und
4. wie wirksam die Förderung war

Zu Beginn jedoch werden die Rahmenbedingungen des Jahres 2012 aufgezeigt. Sie umfassen eine Kurzdarstellung der Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt und der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Anschließend wird eine Analyse der wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorgenommen.

Da zum 01.01.2012 die Umorganisation des Jobcenters als kommunales Jobcenter erfolgte, war das Jahr 2012 geprägt von den Nachwirkungen der Neuorganisation. Außerdem trat zum 01.04.2012 die Instrumentenreform in Kraft, so dass im Jahr die Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms nicht einfach war. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass dennoch durchgehend im ostdeutschen Vergleich überdurchschnittliche Eingliederungsquoten erreicht werden konnten.

Im Zuge der Umorganisation wurde auch die Software umgestellt. Die Daten der MAIA werden der Statistik der BA seit dem 01.01.2012 über die so genannte X-Sozial-Schnittstelle übermittelt. Durch die Softwareumstellung ist es vereinzelt zu Problemen mit der Datenqualität gekommen, was auch punktuell zu Unplausibilitäten einzelner Daten in der Eingliederungsbilanz führen kann.

Für die Kennzahl „Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat“ kann die Statistik der BA für zugelassene kommunale Träger keine Daten liefern. Aus diesem Grund wurden die Daten im Jobcenter MAIA selbst errechnet.

Bad Belzig, im März 2014-03-25

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

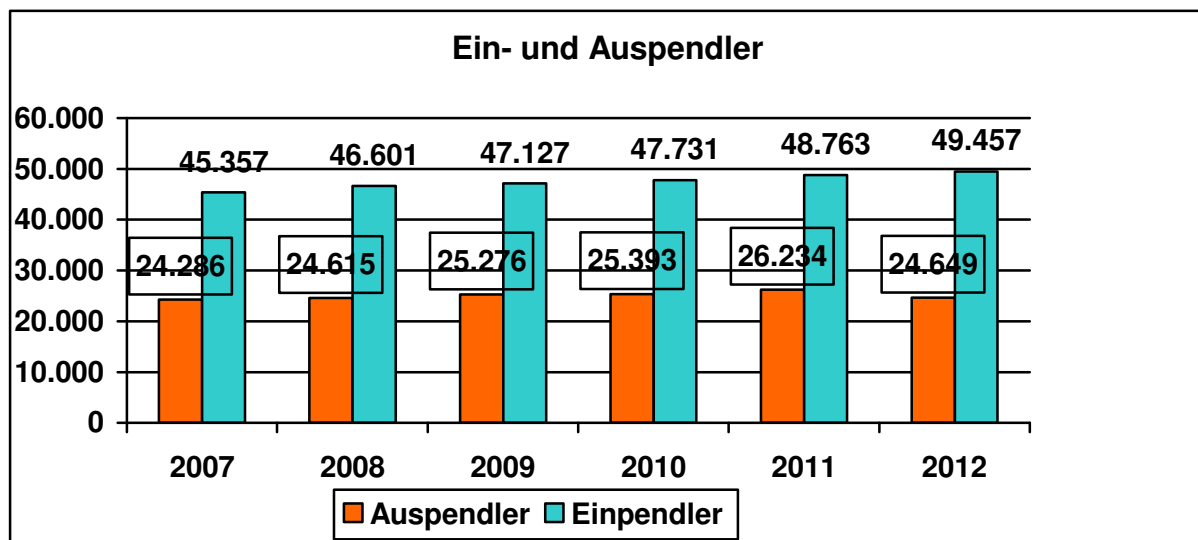
2. Rahmenbedingungen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat eine Fläche von 2.575 km² und zählte am 31.12.2012 insgesamt 204.388 Einwohner¹.

Der Kreis hat sich seit seinem Bestehen beständig weiterentwickelt zu einer Region, die als Wohnstandort nachgefragt und die durch eine im ostdeutschen Vergleich geringe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Die touristischen Potentiale und die ausgeprägte kulturelle und soziale Infrastruktur, in Verbindung mit dem sehr gut entwickelten Netz der verkehrstechnischen Infrastruktur sind wesentliche Grundlagen für einen attraktiven Lebensmittelpunkt für die Einwohner und eine gern besuchte Erholungsregion, die jährlich viele Besucher und Gäste anzieht.

Die Wirtschaft im Landkreis ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt, es gibt nur wenige Industriebetriebe. Im Nordosten hat der Landkreis Anteil am engeren Verflechtungsraum von Berlin, wo vor allem Unternehmen der Dienstleistungsbranche und innovativer Technologien ihren Sitz haben. Zwischen Werder und Brandenburg an der Havel befinden sich größere zusammenhängende Gebiete mit Obstbau, um Beelitz herum wird der Beelitzer Spargel angebaut. Die Kreisstadt Bad Belzig mit ihrer Steintherme ist Kurort und Zentrum der im Hohen Fläming entstehenden Touristenregion. Der Tourismus ist auch an der Havel und den Havelseen einschließlich des Seddiner Sees und in der Nuthe-Nieplitz-Niederung eine wichtige Einnahmequelle. Der Süden und Südwesten wird vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzt.²

Obwohl der Landkreis Potsdam-Mittelmark in Vergleich zu seinen Nachbarlandkreisen kaum große industrielle Ansiedlungen gewerblicher Betriebe hat, stellt sich die Situation am Arbeitsmarkt günstig dar. Die Nähe zur Landeshauptstadt Potsdam, am Rande der Metropolenregion Berlin und in Verbindung mit den gut ausgebauten Verkehrswegen, ermöglicht ausgeprägte Pendlerbeziehungen in Regionen mit industriellen Ansiedlungen und anderen Arbeitsstätten.



3

¹ Quelle: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/OTab/2013/OT_A01-12-00_124_201212_BB.xls

² Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Potsdam-Mittelmark#Wirtschaft

³ Quelle: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2013/SB_A06-12-00_2012j01_BB.pdf

2.1 Arbeitsmarkt 2012

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2012 4.873 ALG-II Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 1,1 %.

Seit 2007 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger kontinuierlich gesunken. Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung sind einerseits die positive konjunkturelle Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 sowie die Tatsache, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2009 bis 2011 im Landkreis Potsdam-Mittelmark auf Grund seiner Wirtschaftsstruktur geringere Auswirkungen als in anderen Regionen hatte. Andererseits ist der Rückgang im Bereich der Arbeitslosigkeit aber auch das Ergebnis von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der MAIA.

Der Jahresdurchschnittsbestand der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren hat sich im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % auf 380⁴ verringert.

Die Betroffenheit der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist in den Regionen sehr unterschiedlich. Sie ist im ländlichen Raum um Brandenburg und im Hohen Fläming deutlich höher, als in den Berlin und Potsdam nahen Regionen.

Gemeinde/Amt/Stadt	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (Stand 31.12.2011)	Einwohner (Stand 31.12.2011)	Anzahl Arbeitslose im Rechtskreis SGB II je 100 Einwohner
Gemeinde Kleinmachnow	86	20.194	0,4
Gemeinde Nuthetal	66	8.695	0,8
Gemeinde Stahnsdorf	164	14.245	1,2
Stadt Teltow	390	23.449	1,7
Summe Region 1	706	66.583	1,1
Stadt Beelitz	263	11.684	2,3
Gemeinde Michendorf	137	11.903	1,2
Gemeinde Schwielowsee	138	10.054	1,4
Gemeinde Seddiner See	119	3.987	3,0
Stadt Werder/Havel	600	23.506	2,6
Summe Region 2	1.257	61.134	2,1
Amt Beetzsee	287	8.196	3,5
Gemeinde Groß Kreutz	218	8.0167	2,7
Gemeinde Kloster Lehnin	369	10.724	3,4
Amt Wusterwitz	176	5.272	3,3
Amt Ziesar	291	6.269	4,6
Summe Region 3	1.341	38.528	3,5
Stadt Bad Belzig	541	11.119	4,9
Amt Brück	244	10.293	2,4
Amt Niemegk	138	4.725	2,9
Stadt Treuenbrietzen	311	7.487	4,2
Gemeinde Wiesenburg/Mark	210	4.519	4,6
Summe Region 4	1.444	38.143	3,8
Summe MAIA	4.748	204.388⁵	2,3

⁴ Quelle: SGBII-Träger-Heft Arbeitslose von Statistik Service Ost der Bundesagentur für Arbeit

⁵ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

2.2 Schwerpunktbranchen

Potsdam und Berlin bieten wegen ihrer Hauptstadtfunktionen und den damit verbundenen Aufgaben Beschäftigungsmöglichkeiten verschiedener Art - auch für Bewohner des Umlandes. Gleichzeitig sind diese Städte touristische und kulturelle Anziehungspunkte für Besucher aus dem In- und Ausland.

Die gut entwickelte Tourismuswirtschaft dieser Städte bietet ebenfalls ein großes Potential an Arbeitsplätzen unterschiedlichster Art und Ausprägung. Außerdem haben die Universitäten und Hochschulen der Region eine Vielzahl wissenschaftlicher Institute und Forschungseinrichtungen, was die Neuansiedlung von Wissenschaftseinrichtungen und technologie-orientierten Unternehmen verbessert und die Entwicklung der Region zu einem Wissenschaftsstandort befördert.

Die Schwerpunktbranchen, in denen Beschäftigungspotentiale für ALG II Empfänger gesehen werden, sind im Wesentlichen:

- Land- und Forstwirtschaft
- Tourismus / Hotel- und Gaststättengewerbe
- Pflege- und Gesundheitsbranche
- gesellschaftsbezogene Dienstleistungen (insbesondere Sicherheitsbranche, Reinigungsbereich, Callcenter)
- Metallverarbeitung

3. Eingliederungsbilanz

3.1 Finanzielles Fördervolumen

3.1.1 Eingliederungsbudget aus dem Bundeshaushalt

Die MAIA hat im Jahr 2012 insgesamt 5.267.997,87 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 3.319.002,13 € weniger als im Jahr 2011. Der Bund hatte der MAIA 7,3 Mio. € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2011 waren es noch 9,8 Mio. €.

Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Mittel des EGT im Einzelnen verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Übersicht:

A. Aktivierung und berufliche Eingliederung

Förderung aus dem Vermittlungsbudget	492.358,79 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	245.511,38 €
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	31.798,36 €
Teilnahmekosten f. Maßn. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	172.848,28 €
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine	110.260,50 €

B. Berufswahl und Berufsausbildung

ausbildungsbegleitende Hilfen	3.419,72 €
außerbetriebliche Ausbildung	331.752,02 €
Einstiegsqualifizierung	28.395,07 €

C. Berufliche Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung	632.081,58 €
--------------------------	--------------

D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschüsse	1.372.626,31 €
Einstiegsgeld (§ 16 Abs. 2 Nr. 5 SGB II)	39.219,09 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	66.905,75 €
Beschäftigungszuschüsse	306.429,69 €

E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	692.947,12 €
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante	661.215,10 €
Förderung von Arbeitsverhältnissen	51.150,00 €

F. Freie Förderung

Freie Förderung SGB II	29.079,11 €
------------------------	-------------

Summe	5.267.997,87 €
--------------	-----------------------

3.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

3.2.1 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)

Die Förderung aus dem VB ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Arbeitslosen, Arbeits- und Ausbildungsuchenden als ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2012 erreicht:

	2012	2011
Gesamtausgaben	492.359 €	782.000 €
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁶	89 €	206 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang /Eintritt ⁶
Insgesamt	5532
davon:	
Ältere Ü50	2158
Geringqualifizierte	893
Frauen	2461 (44,5%)

3.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - (Maßnahmen bei einem Träger - MAT)

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose. Sie dienen beispielsweise der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und findet bei einem zertifizierten Träger statt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2012 erreicht:

	2012	2011
Gesamtausgaben	234.247 €	316.000 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	117	107
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁷	167 €	246 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	2,1	2,9

⁶ Eigene Berechnung: Gesamtausgaben ./ Zahl der Eintritte

⁷ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	Zugang /Eintritt ⁶	Abgang /Austritt ⁶
Insgesamt	117	680	579
davon:			
Ältere Ü50	44	198	175
Geringqualifizierte	29	168	132
Frauen	40 (34,2%)	252 (37,1%)	221 (38,2%)

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

3.2.3 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - (Maßnahmen bei einem Arbeitgeber - MAG)

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose. Sie dienen der beruflichen Eignungsfeststellung und der Verringerung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und werden direkt im Betrieb durchgeführt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2012 erreicht:

	2012	2011
Gesamtausgaben	11.264 €	29.000 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	5	17
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁸	188 €	142 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	0,5	0,3

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	Zugang /Eintritt ⁶	Abgang /Austritt ⁶
Insgesamt	5	195	203
davon:			
Ältere Ü50	*	44	45
Geringqualifizierte	*	32	34
Frauen	2 (37,3%)	90 (46,2%)	96 (47,3%)

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

3.2.4 Reha-Maßnahmen

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

⁸ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2012 erreicht:

	2012	2011
Gesamtausgaben	172.848 €	168.000 €
Zugang	15	110

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

3.2.5 Vermittlungsgutschein

Der Vermittlungsgutschein berechtigt zur Teilnahme an einer oder mehrere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Mit dem Vermittlungsgutschein kann der Leistungsberechtigte zusätzlich zu den Bemühungen des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen privaten Arbeitsvermittler mit seiner Vermittlung beauftragen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2012 erreicht:

	2012	2011
Gesamtausgaben	110.260 €	205.000 €
Zugang	95	117

3.2.6 Förderung von benachteiligten Auszubildenden (BaE und abH)

a) Außerbetriebliche Ausbildung (BaE)

Die BaE soll lernbeeinträchtigte und benachteiligte Auszubildende eine berufliche Ausbildung ermöglichen und deren Eingliederungsaussichten verbessern. Die Zuschüsse umfassen die Ausbildungsvergütung, die Maßnahmekosten und sonstigen Kosten.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2012 erreicht:

	2012	2011
Gesamtausgaben	331.752 €	546.000 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	25	44
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁹	1106 €	1034 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	28,9	27,8

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	Zugang /Eintritt ⁶	Abgang /Austritt ⁶
Insgesamt	25	7	25
davon:			
Frauen	12 (46,0%)	* (28,6%)	8 (32,0%)

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

⁹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden für lernschwache Auszubildende gewährt, die ohne die genannte Hilfe die Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2012 erreicht:

	2012	2011
Gesamtausgaben	3.420 €	5.000 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	2	2
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁰	143 €	208 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	6,0	7,9

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	Zugang /Eintritt ⁶	Abgang /Austritt ⁶
Insgesamt	*	*	4
davon:			
Frauen	0 (0,0%)	0 (0,0%)	* (50,0%)

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

3.2.7 Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Grundsätzlich kann berufliche Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, soweit sie notwendig ist, um Arbeitslosigkeit zu beenden oder um drohende Arbeitslosigkeit zu verhindern. Es muss eine hohe Wahrscheinlichkeit vorliegen, dass die gewählte Form der beruflichen Weiterbildung zur Integration im ersten Arbeitsmarkt führt. Zum Förderumfang gehören neben Lehrgangskosten auch Fahrkosten, Kosten der Kinderbetreuung und sofern erforderlich der Unterbringung bei auswärtigen Lehrgängen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2012 erreicht:

	2012	2011
Gesamtausgaben	632.081 €	1.320.000 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	65	105
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹¹	810 €	1048 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	8,7	5,1

¹⁰ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹¹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	Zugang /Eintritt ¹²	Abgang /Austritt ⁶
Insgesamt	65	89	115
davon:			
Ältere Ü50	*	3	5
Geringqualifizierte	14	31	21
Frauen	32 (49,5%)	41 (46,1%)	47 (40,9%)

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Teilnehmer und Monat lagen dabei bei 810 €.

Die Förderungsdauer betrug durchschnittlich 8,7 Monate.

3.2.8 Eingliederungszuschuss (EGZ)

Mit dem Eingliederungszuschuss wird Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen die Chance geboten, ihre Wiedereingliederungsaussichten durch Zahlung eines Zuschusses an den Arbeitgeber zu verbessern.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2012 erreicht:

	2012	2011
Gesamtausgaben	1.372.626 €	1.740.000 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	198	268
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹³	578 €	541 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	10,2	7,2

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	Zugang /Eintritt ⁶	Abgang /Austritt ⁶
Insgesamt	198	230	293
davon:			
Ältere Ü50	94	75	119
Geringqualifizierte	12	18	25
Frauen	77 (38,9%)	8 (38,3%)	100 (34,1%)

3.2.9 Einstiegsgeld (ESG)

Das Einstiegsgeld stellt eine Förderung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit dar. Die Leistung muss zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sein. Die maximale Förderungsdauer beträgt 24 Monate, es wird in Abschnitten von jeweils 6 Monaten bewilligt.

¹² Summe der Zugänge/Abgänge im Zeitraum Januar bis Dezember 2012

¹³ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2012 erreicht:

	2012	2011
Gesamtausgaben	39.219 €	59.000 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	15	25
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁴	218 €	197 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	4,3	8,4

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	Zugang /Eintritt ⁶	Abgang /Austritt ⁶
Insgesamt	15	40	38
davon:			
Ältere Ü50	3	7	6
Geringqualifizierte	*	*	*
Frauen	8 (48,9%)	21 (52,5%)	16 (42,1%)

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

3.2.10 Beschäftigungszuschuss (BEZ)

Arbeitgeber können zur Integration von Arbeitnehmern mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der vorhandenen Minderleistung erhalten. Ziel dieser Leistung ist es, die Integration von Arbeitsuchenden zu unterstützen, die auf Grund ihrer vorliegenden Vermittlungshemmnisse sonst keine Aussicht auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt hätten. Insgesamt konnten durchschnittlich 26 Bezieher von ALG II Leistungen gefördert werden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2012 erreicht:

	2012	2011
Gesamtausgaben	306.430 €	520.000
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	26	35
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁵	982 €	1238 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	32,3	25,6

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	Zugang /Eintritt ⁶	Abgang /Austritt ⁶
Insgesamt	26	0	6
davon:			
Ältere Ü50		0	
Geringqualifizierte	*	0	*
Frauen	8 (30,76%)	0	*

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

¹⁴ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁵ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

3.2.11 Arbeitsgelegenheiten (AGH/MAE)

a) Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE)

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) bleiben ein umfangreich und durchaus sinnvoll eingesetztes Instrument der öffentlichen Beschäftigungsförderung der MAIA. Die auszuführenden Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein. Sie sollen die soziale Integration fördern, die Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wiederherstellen und so die Chancen auf eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt erhöhen.

	2012	2011
Gesamtausgaben	692.947 €	1.206.000 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	230	392
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁶	251 €	256 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	5,2	5,6

Die Zielgruppeneinstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	Zugang /Eintritt ⁶	Abgang /Austritt ⁶
Insgesamt	230	541	618
davon:			
Ältere Ü50	83	186	206
Geringqualifizierte	66	177	149
Frauen	87 (37,7%)	204 (37,7%)	240 (38,8%)

b) Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (AGH)

Bis zum 31.03.2012 standen die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante als Sonderform der Arbeitsgelegenheit zur Verfügung. Die Teilnehmer erhielten hierbei keine Mehraufwandsentschädigung, sondern in Bezug auf ihre Hilfebedürftigkeit ein Entgelt als Arbeitnehmer. Der Vorteil des Instrumentes in der Praxis bestand darin, dass öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit hier (wie bei MAE vorausgesetzt) nicht verlangt werden. Das Instrument war daher deutlich wirtschafts- und somit arbeitsmarktnäher angelegt, weil es einer regulären Beschäftigung nahe kommt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2012 erreicht:

	2012	2011
Gesamtausgaben	661.215 €	1.434.000 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	54	118
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁷	1020 €	1013 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	13,2	6,0

¹⁶ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁷ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	Zugang /Eintritt ⁶	Abgang /Austritt ⁶
Insgesamt	54	*	82
davon:			
Ältere Ü50	49	*	53
Geringqualifizierte	6	0	17
Frauen	28 (51,5%)	* (100%)	40 (48,8%)

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

3.2.12 Freie Förderung

Mit dem Instrument der Freien Förderung können die Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die den Zielen und Grundsätzen des SGB II entsprechen, erweitert werden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2012 erreicht:

	2012	2011
Gesamtausgaben	29.079 €	14.000 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	*	*
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat	*	591 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	2,6	2,2

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	Zugang /Eintritt ⁶	Abgang /Austritt ⁶
Insgesamt	*	32	4
davon:			
Ältere Ü50	0 *	3	0
Geringqualifizierte	0 *	6	*
Frauen	* (100%)	11 (34,4%)	2 (50,0%)

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

3.2.13 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Unterstützung der Integration in Arbeit können für die Leistungsberechtigten zusätzliche kommunale Eingliederungsleistungen erbracht werden. Im Einzelnen sind das die Schuldnerberatung, die Suchtberatung und die psychosoziale Beratung.

Im Jahr 2012 wurden 500 Kostenübernahmeerklärungen für die Schuldnerberatungsstelle vom Jobcenter ausgestellt. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 130.625,50 €. Das sind 261,25 € pro Fall.

Für eine Suchtberatung gibt es zwei Möglichkeiten des Zugangs.

Es wird eine Suchtberatung mit einem freien Zugang für jeden Bürger des Landkreis Potsdam-Mittelmark vorgehalten. In dieser wurden insgesamt 88 Leistungsberechtigte nach dem SGB II beraten, das sind 26,99 % der Klienten dieser Einrichtung. Die Kosten dieses

Beratungsangebotes können nicht explizit auf SGB II-Empfänger aufgegliedert werden. Bei der Annahme, dass sich die Kosten gleichmäßig über alle Klientengruppen verteilen, würden sich die Kosten auf 35.626,80 € belaufen. Die Kosten pro Klienten lägen somit bei 404,85 €.

Die zweite Möglichkeit ist die qualifizierte Suchtberatung, die nur mit Zuweisungsschreiben des Landkreises genutzt werden kann. Insgesamt wurden 152 Leistungsberechtigte aufgrund einer Suchtproblematik durch das Jobcenter zugewiesen.

Weiterhin gibt es im Landkreis das Angebot einer psychosozialen Beratungsstelle. Der Zugang erfolgt hier ebenfalls nur mittels Zuweisungsschreiben des Landkreises. Die Zuweisungen an die Beratungsstelle durch das Jobcenter lagen bei 295 Leistungsberechtigten.

Die Kosten für die qualifizierte Suchtberatung und die psychosoziale Beratung können nicht explizit beiden Einzelleistungen zugerechnet werden. Bei der Annahme, dass die Kostenverteilung gleichmäßig über alle Leistungsberechtigten und beide Leistungen ist, würden sich die Kosten, die auf das SGB II entfallen, auf insgesamt 200.459 € belaufen. Davon würden rein rechnerisch 68.165 € auf die qualifizierte Suchtberatung und 132.294 € auf die psychosoziale Beratung entfallen. Die Kosten pro zugewiesenen Leistungsberechtigten lägen somit bei 448,45 €.

3.3 Förderung besonderer Personengruppen

a) Jugendliche unter 25 Jahren

Die MAIA setzt bei der Integration Jugendlicher auf ein Bündel von sehr unterschiedlichen, zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Wie bisher praktiziert, wird dabei stufenförmig vorgegangen: Von der Vorbereitung auf den Schulabschluss über die Ausbildung bis zur Erwerbstätigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt.

Bei der Konzeption der Maßnahmen für die Jugendlichen liegt der Fokus besonders auf der sozialpädagogischen Begleitung, um die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen zu stärken bzw. zu aktivieren und ihre Motivation zu wecken. Erst dadurch sind Erfolge auf dem Weg zur Integration in Ausbildung und/oder Arbeit erreichbar. Erfahrungsgemäß zeigen sich viele Probleme jedoch erst im praktischen Arbeitsalltag. Damit sie nicht den Integrationserfolg vernichten, wird der Nachbetreuung der Jugendlichen nach Aufnahme einer Beschäftigung bzw. Ausbildung durch die Träger der Maßnahmen große Bedeutung beigemessen.

Auf diesen Grundsätzen aufbauend wurden Maßnahmen mit folgenden Inhalten für das Jahr 2012 angeboten und durchgeführt:

Maßnahmen	Bestandsdaten (12-Monats- durchschnitt)		Zugang ⁶		Abgang ⁶	
	insgesamt	Frauen	insgesamt	Frauen	insgesamt	Frauen
Förderung berufliche Weiterbildung	7	5 (71,4%)	22	10 (45,5%)	72	8 (53,3%)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	7	3 (40,8%)	80	30 (37,5%)	72	28 (38,9%)
Eingliederungszuschüsse	13	6 (46,2%)	24	11 (45,8%)	29	8 (27,6%)
Arbeitsgelegenheiten	27	13 (48,1%)	88	43 (48,9%)	82	47 (57,3%)
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	24	11 (45,8%)	6	*	23	8 (34,8%)

b) LUNA

Das Projekt LUNA ist ein für die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Alleinerziehenden konzipiertes Programm. Ziel ist es, deren Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern.

c) Stärken 50+

Eine Zielgruppe, die zunehmend an Bedeutung gewinnt, sind ältere Leistungsberechtigte. Bereits über ein Drittel der arbeitslosen Leistungsberechtigten im Jobcenter MAIA sind über 50 Jahre alt. Im Hinblick auf den demografischen Wandel in der Altersstruktur und des sich verschärfenden Fachkräftemangels ist es daher zwingend erforderlich, diesen Personenkreis stärker in den Fokus zu nehmen.

4. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote weist den Zustand in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme aus und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung.

Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2012 bildeten die recherchierbaren Austritte im Zeitraum Juli 2011 bis Juni 2012.

In diesem Zeitraum erfolgten 7.070 Austritte. Im Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung der Förderung haben 2.671 Personen (Eingliederungsquote 37,8 %) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Maßnahme	Recherchierbare Austritte ¹⁸	Anzahl der recherchierbaren Austritte die 6 Monate nach Austritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben ⁷	Eingliederungsquote 2012	Eingliederungsquote 2011
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.535	2.170	39,2 %	43,2 %
Vermittlungsbudget	4.662	1.753	37,6 %	43,4 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Träger	316	87	27,5 %	23,3 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	413	253	61,3 %	55,2 %
Reha	59	26	44,1 %	40,7 %
Vermittlungsgutscheine	85	51	60,0 %	67,7 %
B. Berufswahl und Berufsausbildung	40	18	45,0 %	50,0 %
BaE und abH	31	10	32,2 %	44,4 %
Einstiegsqualifizierung	9	6	66,7 %	61,5 %
C. Berufliche Weiterbildung	169	69	40,8 %	47,1 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	472	298	63,1 %	56,0 %
Eingliederungszuschuss	395	279	70,6 %	67,6 %
Einstiegsgeld	43	4	9,3 %	5,1 %
Beschäftigungszuschuss	17	11	64,7 %	41,8 %
Leistungen zur Eingliederung Selbständiger	17	4	23,5 %	5,1 %
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	839	107	12,8 %	16,9 %
AGH Mehraufwandsvariante	690	82	11,9 %	15,9 %
AGH Entgeltvariante	149	25	16,8 %	26,0 %
F. Freie Förderung	15	9	60,0 %	50,0 %
Gesamt	7.070	2.671	37,8 %	38,2 %

¹⁸ Summe der recherchierbaren Austritte im Zeitraum Juli 2011-Juni 2012

Im bundesweiten Vergleich sind die Eingliederungsquoten des Jobcenters MAIA relativ gut. Es werden fast durchweg bessere Ergebnisse erzielt als der jeweilige Durchschnitt für Brandenburg, Ostdeutschland und Deutschland gesamt. Ausnahmen sind lediglich die Instrumentengruppen Berufswahl und Berufsausbildung sowie Beschäftigung schaffende Maßnahmen, wo etwas schlechtere Ergebnisse als der Bundesdurchschnitt erzielt werden. Allerdings liegen die Eingliederungsquoten bei diesen Instrumenten über dem Durchschnitt in Brandenburg und in Ostdeutschland.

Instrumentengruppe	Jobcenter MAIA	Brandenburg	Ostdeutschland	Deutschland
Aktivierung und berufliche Eingliederung	39,2 %	37,5 %	36,4 %	33,8 %
Berufswahl und Berufsausbildung	45,0 %	33,5 %	32,3 %	47,1 %
Berufliche Weiterbildung	40,8 %	35,5 %	32,3 %	33,2 %
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	63,1 %	62,0 %	61,2 %	60,9 %
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	12,8 %	12,2 %	11,8 %	13,3 %
Freie Förderung	60,0 %	36,1 %	24,2 %	29,2 %

5. Frauenförderquote

Gemäß § 1 Abs. 2, Nr. 4 SGB III müssen Frauen entsprechend ihrer anteiligen und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. In Potsdam-Mittelmark sind im Rechtskreis SGB II Frauen unterdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen: Im Jahr 2012 waren durchschnittlich 42,6 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II Frauen. Dementsprechend lag die gesetzlich vorgesehene Mindestbeteiligung von Frauen an den Fördermaßnahmen der MAIA bei 37,0 %. Der realisierte Förderanteil lag bei 40,0%. Damit wurde die Mindestbeteiligung um 3,0 % überschritten, der Förderanteil lag lediglich um 2,6 % unter dem Anteil der Frauen an allen SGB II-Arbeitslosen.